

REACH

in der Praxis

SVHC / Stoffe in Erzeugnissen:

REACH-Pflichten vor dem Hintergrund weiterer regulatorischer Aktivitäten und Hilfen zu ihrer Umsetzung

Veranstalter:	Umweltbundesamt (UBA)
Organisation:	Ökopol GmbH & Öko-Institut e.V.
Ort:	Vertretung Europäische Kommission in Deutschland, Unter den Linden 78, Berlin
Datum:	Dienstag den 23. April 2013
Zeit:	10:00 – 17:00 Uhr

1. Hintergrund und Ziele

Die REACH-Pflichten nach Artikel 7 und Artikel 33 zur Ermittlung und Kommunikation von Gehalten an besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) der Kandidatenliste in Erzeugnissen stellen für viele Marktakteure auch 3 Jahre nach ihrem Inkrafttreten unverändert eine Herausforderung dar.

Als Stichworte können hier die vielfach unbefriedigenden Informationen von Vorlieferanten gerade aus dem Nicht-EU-Raum, die dynamische Weiterentwicklung der Kandidatenliste sowie die Unsicherheiten in Bezug auf die Referenzgröße für die Bestimmung der 0.1 % Mengenschwelle benannt werden.

Übergreifende Lösungen für diese Aufgaben sind derzeit nicht vorhanden. Einzelne Branchensektoren entwickeln derzeit Konzepte und Instrumente, die sich meist aber noch in einem frühen Stadium von Entwurf und Erprobung befinden. Wichtig scheint dabei, dass diese Instrumente anschlussfähig zu weiteren Kommunikationsanforderungen gestaltet werden, die sich aus anderen rechtlichen Pflichten oder der Wahrnehmung einer umfassenden Produktverantwortung ergeben.

Daher soll der Blick gezielt über die reinen REACH-Pflichten hinaus auch auf die Perspektiven und Potenziale einer aussagekräftigen SVHC-Kommunikation in anderen Regelungs- und Verwendungskontexten gerichtet werden.

REACH

in der Praxis

Neben der Ermittlung und Weitergabe von Informationen zu den Kandidatenstoffen in Erzeugnissen ist es notwendig entsprechende Risikobewertungen für diesen Lebensabschnitt (service life) durchzuführen. Dies ist nicht nur im Rahmen der Registrierung erforderlich, sondern auch im Rahmen der Begründung für die Erlangung einer Zulassung, wenn der Stoff auf den Anhang XIV der REACH-VO aufgenommen wird oder bei der Diskussion von Beschränkungsvorschlägen für die Erzeugnisse die diese Stoffe enthalten. Der Workshop soll hier einen Überblick zu den grundsätzlichen Anforderungen an Bewertungsmodelle liefern und den aktuellen Stand ihrer (Weiter-) Entwicklungen vermitteln.

2. Inhalt des Workshops

In einem ersten inhaltlichen Block werden die grundlegenden REACH-Anforderungen, die Interpretationen zu ihrer Umsetzung sowie die praktischen Erfahrungen und Konzepte zu ihrer Umsetzung thematisiert.

In einem zweiten Block wird näher auf Nutzen und Ziele und den daraus resultierenden Inhalt einer effektiven SVHC-Kommunikation eingegangen. Dabei wird der Blick auch auf andere erzeugnisbezogene Regelungssysteme ausgeweitet.

Abschließend werden die existierenden Konzepte und Modelle zur Emissions- und Expositionsabschätzung für Stoffe aus Erzeugnissen dargestellt und der bestehende Weiterentwicklungsbedarf thematisiert.

Zu allen inhaltlichen Blöcken wird ausreichend Zeit für eine intensive Diskussion und den Austausch zwischen den Beteiligten gegeben.

3. Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich vorrangig an Hersteller von Erzeugnissen, sowohl an Hersteller von Endprodukten für den Verbrauchermarkt aber auch an Hersteller von Bauteilen und technischen Komponenten, die an gewerbliche Abnehmer liefern. Daneben sind die Diskussionen auch für Stoffhersteller/Importeure und die Formulierer in den Lieferketten relevant.

Durch die Erläuterung der derzeitigen IST-Situation und die Vorstellung praxisnaher Verbesserungsvorschläge bietet die Veranstaltung auch den Vertretern aus Bundes- und Landesbehörden die Möglichkeit, einen Einblick in die aktuellen Entwicklungen der REACH-Umsetzung zum wichtigen Feld „Stoffe in Erzeugnissen“ zu erhalten.

Aufgrund der voraussichtlich hohen Nachfrage empfehlen wir eine frühzeitige Anmeldung.

REACH

in der Praxis

4. Programm

Moderation: Dirk Jepsen, Ökopol GmbH

10:00 **Begrüßung und Einführung**
Nannett Aust, UBA

Die REACH-Pflichten zu Stoffen in Erzeugnissen – Umsetzung und aktuelle Diskussionen

10:10–10:30 **REACH-Pflichten zu Stoffen in Erzeugnissen – Grundkonzept und Interpretationen**
Dirk Bunke, Öko-Institut

10:30–10:50 **Erfahrungen mit dem IST-Stand der REACH-Pflichten zu Stoffen in Erzeugnissen**
Sibylle Wursthorn, Regierungspräsidium Karlsruhe

10:50–12:00 **Praktische Anforderungen und Umsetzungen der SVHC-Kommunikation in den Lieferketten**
Unternehmensbeispiele und –konzepte

- Betriebliche Umsetzung: Integration in die Abläufe
Daniela Fischer, GARDENA Manufacturing GmbH
- Wie kommt Tchibo seinen Informationspflichten nach
Nicolai Gottschlich, Tchibo GmbH
- Prozessorientierte SVHC Kommunikation in der Konsumgüterindustrie
Frank Michel, GS1 Germany GmbH

12:00–12:30 **Diskussion mit allen Referenten dieses Blocks**

12:30–13:30 **Mittagspause**

SVHC Kommunikation – Inhalt und Nutzen

13:30–13:50 **Die „Giffrage“ – Wie der BUND Technik nutzt, um Verbraucheranfragen zu Schadstoffen in Produkten zu vereinfachen**
Jurek Vengels, BUND

13:50–14:10 **Anforderungen an die Kommunikation aus weiteren Regelungskontexten (RoHS, BauProdVO, ÖkodesignRL u.a.)**
Johanna Wurbs, UBA / Dirk Jepsen, Ökopol

REACH

in der Praxis

14:10–14:30 **Adressatenspezifischer Inhalt der SVHC-Kommunikation – ein Unterstützungstool des UBA**
Antonia Reihlen, Ökopool

14:30–15:00 **Diskussion mit allen Referenten dieses Blocks**

15.00–15:20 **Kaffeepause**

Emissionsabschätzung für Stoffe aus Erzeugnissen

15:20–15:40 **Schätzung der Exposition des Verbrauchers aus Erzeugnissen**
Friederike Neisel und Astrid Heiland, Bundesamt für Risikobewertung

15:40–16:00 **Emissionsschätzung für den Lebensabschnitt „service life“ hinsichtlich der Umwelt (gem. ECHA Leitlinien R16 + R17)**
Nannett Aust, UBA

16:00–16:20 **Tier 1 and higher tier environmental exposure assessment of substances in articles**
Dorte Rasmussen, DHI – Kopenhagen (in Englisch)

16:20–16:50 **Diskussion mit allen Referenten dieses Blocks**

Ca. 17.00 **Ende des Workshops**

*Für die Veranstaltung ist ein Kostenbeitrag für die Verpflegung vor Ort von 15- Euro zu entrichten. Sie erhalten hierfür einen Bewirtungsbeleg.